

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-193

Erinnerungen an Frau Dr. Annelies Kohleiss

Beate Dörrfuß

Rechtsanwältin und Mediatorin, Mitglied der RG Stuttgart (1)

Dr. Margarete Clauss-Hasper

Rechtsanwältin, Mitglied der RG Stuttgart (2)

Der 42. djb-Bundeskongress „Reproduktive Rechte“ führte vom 21.-24. September 2017 in die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart. Die Regionalgruppe Stuttgart war mit zahlreichen engagierten Mitgliedern präsent und unterstützte die Geschäftsstelle unermüdlich bei vielfältigen organisatorischen Aufgaben. Die Veranstaltung in Stuttgart ist uns Anlass, an ein Mitglied des Landesverbands Baden-Württemberg zu erinnern. Frau Dr. Annelies *Kohleiss* (1919-1995) prägte sowohl den Landesverband als auch den Bundesvorstand über viele Jahre. Die Richterin am Sozialgericht war seit 1973 Mitglied im djb. Zwei Mitglieder der RG Stuttgart geben uns Einblick in die Zusammenarbeit und Erlebnisse mit Dr. Annelies *Kohleiss*.

(1) Beate Dörrfuß:

Frau Dr. jur. Annelies *Kohleiss* war seinerzeit in Stuttgarter Juristenkreisen wohlbekannt, auch weil sie zunächst als Ehefrau und Mutter als Richterin am Sozialgericht berufstätig war. Später wurde sie Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Stuttgart. Ihre Berufstätigkeit war damals ungewöhnlich in Württemberg. Als Ehefrau eines beruflich aktiven Juristen hatte man aus gesellschaftlicher Sicht als Hausfrau und Mutter brav zuhause zu bleiben.

Ich lernte Frau Dr. *Kohleiss* persönlich durch den djb kennen. Frau Dr. *Kohleiss* war von 1984 bis 1993 als erste Vorsitzende der djb-Untergruppe Baden-Württemberg tätig. Nach Neuwahl von Frau Rechtsanwältin Dr. *Clauss-Hasper* zur ersten Vorsitzenden ab 1.11.1993 wurde Frau Dr. *Kohleiss* einstimmig zur Ehrenvorsitzenden gewählt. Ich war seinerzeit – während Frau Dr. *Kohleiss*‘ Zeit und noch unter Frau Dr. *Clauss-Hasper* – stellvertretende Vorsitzende für den Stuttgarter Bereich. Daneben gab es noch stellvertretende Vorsitzende in Karlsruhe und später in Freiburg. Auf ihre Initiative trafen wir uns einmal monatlich in der juristischen Buchhandlung Hoser im Planiebau. Dieses monatliche Zusammensein wurde durch die Leiterin von Dr. Hoses Buchhandlung, Frau *Bihler*, ermöglicht. Sie sorgte auch immer für genügend Stühle, Getränke und Knabberreien. In dieser interessanten juristischen Runde kamen monatlich zwischen 20 und 30 Juristinnen zusammen, und es gab einen kleinen Fachvortrag von einer Juristin aus dem Kreis. Bei aktuellen Themen kam auch eine Referentin von einer Institution. Frau Dr. *Kohleiss* leitete diesen Kreis souverän. Mir ist noch ihr ausgezeichnetes Namensgedächtnis in Erinnerung. Sie kannte immer jede Teilnehmerin mit Namen und aktueller beruflicher Situation. Frau Dr. *Kohleiss* verfasste auch immer wieder mehrseitige Rundschreiben an alle Mitglieder, die in meiner Praxis getippt und versandt wurden (damals noch alles auf Kosten meiner Kanzlei). Manchmal erzählte sie

uns von ihren Reisen mit ihrer Tochter in ferne Länder (wie Türkei, Iran, Irak, ...). Das zeigte ihre Weltoffenheit und ihr Interesse an uns seinerzeit noch ganz fremden Kulturen und Staaten. Frau Dr. *Kohleiss* war auch absolute Fachjuristin im Rentenrecht. Da hat sie uns viel Wissen vermittelt und nach meiner Erinnerung trat sie seinerzeit schon für eine Grundrente für alle ein – noch heute ein aktuelles Thema. Die gemeinsame Zeit mit Frau Dr. *Kohleiss* war für mich auch nach Jahrzehnten wichtig und hat mich als Juristin sehr geprägt. Ich werde ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren. Viele Mitstreiterinnen von einst kann ich heute leider nicht mehr erreichen. Es ist zu lange her.

(2) Dr. Margarete Clauss-Haspers

Ich wurde in den frühen achtziger Jahren anlässlich des damals ebenfalls in Stuttgart stattfindenden Kongresses durch die Einladung über das Anwaltsschließfach auf den Deutschen Juristinnenbund aufmerksam und buchte mit einer Freundin, Dr. Claudia Hübner, kurzzeitig auch im Bundesvorstand tätig, die Veranstaltungen. Es ging um in vitro Insemination nach meiner Erinnerung, was zum damaligen Zeitpunkt sehr zukunftsweisend war. Ich war als junge Anwältin von der Arbeitstagung und von den Festveranstaltungen mit so vielen herausragenden Juristinnen sehr beeindruckt. Frau Dr. *Kohleiss* pflegte unser Interesse und lud uns zu den Treffen bei Hoser’s Buchhandlung ein. Damals war mein Sohn noch klein. Das Besondere an Frau Dr. *Kohleiss* war nicht nur, dass sie die privaten Verhältnisse aller Anwesenden gut kannte, sie hatte auch Verständnis, wenn die Zeit manchmal nicht reichte. Für mich waren diese Treffen ein interessanter und anspruchsvoller Ausgleich und Gegensatz zur Kleinkindphase und anwaltlichen Tätigkeit. Ich besuchte sie gerne und wurde bald Mitglied im djb. Frau Dr. *Kohleiss* war es gelungen, die damalige Inhaberin von Hoser’s Buchhandlung, die meines Wissens ebenfalls Juristin war, zu überzeugen, dass sie nach Ladenschluss die Buchhandlung für Treffen zur Verfügung stellte. Hoser’s Buchhandlung lag zentral im alten Waisenhof und war die führende juristische Fachbuchhandlung in Stuttgart. Freundlicherweise konnten wir nicht nur die Räume kostenlos nutzen, sondern es wurden von der Geschäftsführerin Getränke und kleine Häppchen zur Verfügung gestellt. Diese Treffen wurden sehr gut besucht. Dies lag ausschließlich an der besonderen Fähigkeit von Frau Dr. *Kohleiss*, interessante Vorträge und Themen vorzubereiten, teils aus den eigenen Reihen und teils auch von außerhalb. Frau Dr. *Kohleiss* beeindruckte uns junge Juristinnen durch ihre fachliche Kompetenz und als Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht. Besonders war ihre zugewandte und freundliche, persönliche Art jungen Juristinnen gegenüber ohne Arroganz. Sie kannte unsere familiäre und persönliche Situation und hatte ein unglaubliches Gedächtnis. Sie war sehr einnehmend im direkten Umgang. Sie hatte daneben durchaus „politisches“ Gespür und taktische Fähigkeiten. Durch ihre freundliche und eher zurückhaltende Art wurde sie manchmal unterschätzt. Sie

war sehr kompetent und in der Lage, im Sozialrecht, in dem sie auch Fortbildungskurse gab, uns nicht mit der Materie vertrauten Kolleginnen in klaren Worten die strukturellen, Frauen betreffenden Missstände näher zu bringen. Sie hat zusammen mit Frau *Dörrfus* für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten gekämpft bis zum Bundesverfassungsgericht und Recht bekommen. Sie konnte aus eigener Erfahrung jungen Frauen die Nachkriegszeit und damalige Ungleichbehandlung spannend schildern. Frau Dr. *Kohleiss* wirkte sympathisch und unautoritär. Sie tippte ihre Rundschriften, Briefe und Stellungnahmen auf ihrer alten Schreibmaschine, was – sehr zu Unrecht wegen des immer gehaltvollen Inhalts – teilweise belächelt wurde. Lediglich die Tatsache, dass sie Raucherin war, setzte einen anderen Akzent. Ihre Zigaretten spitze gab ihr etwas Mondänes. Sie liebte Fernreisen und war nach ihrer Erzählung in fast allen Ländern dieser Erde mit einem Münchner Reiseunternehmen, das die Gäste in Bussen durch die Länder fuhr, wo sie in einer Art Schublade schliefen und picknickartig versorgt wurden. Ich fand diese Reiselust bemerkenswert in der Generation von Frau Dr. *Kohleiss*. Mein erster Kongress war in Berlin. Frau Dr. *Kohleiss* hatte als Vorsitzende kandidiert und gegen Frau *Damm*, die über größere Kompetenz im Hinblick auf Medien und Außendarstellung des Juristinnenbundes verfügte, verloren. Dies tat ihrem aus eigenem Erleben gewachsenen Engagement für Gleichberechtigung und ihrem Wirken in Baden-Württemberg und Stuttgart keinen Abbruch. Sie gründete – vorausschauend, weil lediglich landesweit agierende Vereine und Organisationen im Landesfrauenrat vertreten sein konnten – die Landesgruppe Baden-Württemberg. Sie forderte immer wieder jüngere Kolleginnen und ermutigte sie,

zum Beispiel in den Landesfrauenrat als Delegierte einzuziehen. Sie regte an, dass sich eine Juristin im Vorstand des Landesfrauenrates zur Wahl stellt, weil sie die Bedeutung zur Durchsetzung von Gleichstellung durch den Kontakt mit der Landespolitik erkannte. Frau *Altschwager-Hauser*, die von Frau Dr. *Kohleiss* als Kollegin am Landessozialgericht ermuntert worden war, war dann später Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg. Frau Dr. *Kohleiss* sprach Frau Hübner darauf an, ob sie nicht für den Bundesvorstand kandidieren wolle. Mich fragte Frau Dr. *Kohleiss* wegen einer Kandidatur als Landesvorsitzende und Regionalvorsitzende an, nachdem sie erkrankte und ihren Vorsitz nicht mehr weiterführen konnte. Wir konnten zu Lebzeiten von Frau Dr. *Kohleiss* noch das 10-jährige Jubiläum der Landesgruppe Baden-Württemberg in schönem Rahmen feiern. Frau Professorin *Limbach* hielt die Festrede und würdigte die Verdienste von Frau Dr. *Kohleiss* ausdrücklich. Leider verstarb Frau Dr. *Kohleiss* bald darauf trotz Operation an ihrer Krebskrankung. Erst im Nachhinein wurde mir klar, in welchem Ausmaß Frau Dr. *Kohleiss* mit Weitblick von Stuttgart aus die Geschicke des Juristinnenbundes beeinflusst hat und welchen Beitrag für die Gleichstellung von Frauen sie geleistet hat. Ich war bereits mit dem Kennenlernen menschlich und fachlich von ihr sehr beeindruckt. Sie gehörte zur Gründergeneration und „alten Garde“ des Juristinnenbundes und konnte beeindruckend von den Verhältnissen nach dem Krieg erzählen, als im Beamtentum davon ausgegangen wurde, dass der Ehemann die Familie versorgen muss und deshalb die Ehefrau zurückstecken musste. Frau Dr. *Kohleiss* hat nach meiner Meinung einen unschätzbar Anteil an der Bedeutung und Entwicklung des deutschen Juristinnenbundes.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-194

Europa geht uns alle an!

Dr. Kiyomi von Frankenberg

Projektmanagerin, Mitglied der RG Düsseldorf, Ratingen

Unter dem Titel „Europa geht und alle an!“ fand am 22. April 2017 eine Fortbildungsveranstaltung des djb im Düsseldorfer Salzmannbau statt. Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen des Europarechts informierten über so grundlegende wie aktuelle europarechtliche Themen.

Wie es dazu kam?

Bei der Weihnachtsfeier der Düsseldorfer Regionalgruppe kam man auf die Situation in Europa und die damit verbundenen Fragen zu sprechen: Wie geht die EU mit Flüchtlingen um? Was bedeutet der Brexit? Inwieweit gilt deutsches Recht neben dem Europarecht? Und worin unterscheiden sich eigentlich Europarat und Europäischer Rat? Schnell wurde klar: Auch die Jüngeren von uns, die Europarecht immerhin schon im Studium kennengelernt haben, brauchen eine Auffrischung auf diesem Gebiet. So wurde eine Fortbildung organisiert. Die angefragten Expertinnen waren

als leidenschaftliche Europäerinnen von der Idee begeistert und boten gleich mehrere Vortragsthemen zur Auswahl an.

Wer sprach über welche Themen?

Dr. Bettina Bergmann widerlegt Vorurteile gegen die EU

Die Eröffnung machte die Anwältin Dr. Bettina *Bergmann*. Sie betreibt seit inzwischen über 10 Jahren in Köln eine auf Kartell- und Europarecht spezialisierte Kanzlei, nachdem sie vorher ebenso lang in internationalen Großkanzleien tätig war. In ihrem Vortrag räumte sie mit den Vorurteilen auf, die maßgeblich zum Brexit beigetragen haben: Die EU sei ein teurer Bürokratie-Apparat, der mit seiner Arbeitnehmer-Freizügigkeit einen Identitätsverlust herbeiführe. Bettina *Bergmann* machte klar, dass selbst die besonders reichen Mitgliedstaaten auch in ihrer faktischen Rolle als Nettozahler durch die vier Grundfreiheiten immense Vorteile gewinnen. Um nur ein praktisches Beispiel hervorzuheben: ohne griechische Ärzte litte so manches deutsches Krankenhaus an erheblichem Personalmangel. Ein anderes Beispiel belegt, dass EU-Vorschriften keineswegs ein Hindernis für Unternehmen sein